

40

Abteilung 5 / Abteilung 2  
 Gz.: VS-NfD 503.361.00  
 RL 503 VLR I [REDACTED] / RL 200 VLR I [REDACTED]  
 Verf.: LR'in [REDACTED] / VLR I [REDACTED]

Berlin, 02.08.2013

HR: [REDACTED] / HR: [REDACTED]  
 HR: [REDACTED] 02. AUG. 2013

030-StS-Durchlauf- 3 3 9 0

Über Herrn Staatssekretär

~~hat Bis Braun vorgelesen~~

ML 2/8

Herrn Bundesminister

nachrichtlich:

Herrn Staatsminister Link

Frau Staatsministerin Pieper

Betr.: Tätigwerden von US Streitkräften, Unternehmen und Nachrichtendiensten in DEU

hier: Presselinie nach Frontal21 Bericht

Bezug: Sommerpressekonferenz der Bundeskanzlerin

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und Billigung des Vorschlags unter Ziffer II

Zusammenfassung:

Ergebnis der Untersuchungen aufgrund der Prüfbitten der Bundesskanzlerin aus der Sommerpressekonferenz:

Weder das NATO-Truppenstatut (NTS) samt seinem Zusatzabkommen noch die Rahmenvereinbarung 2001 (geändert 2003 und 2005) schaffen eine Rechtsgrundlage, in DEU entgegen deutschem Recht Daten zu erheben. Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung werden durch Verbalnoten einzelnen US-Firmen, die für US-Streitkräfte in DEU tätig werden, gewerbe- bzw. handelsrechtliche Vergünstigungen gewährt (über die von 2009 bis 2013 bereits bearbeiteten Anträge hinaus gibt es hinsichtlich der einzelnen Firmen zur Zeit einen arbeitsbedingten Rückstau von ca 30 Anträgen).

Hiervon zu trennen sind die Verwaltungsvereinbarungen 1968/69 mit USA, GBR und FRA zum Schutz ihrer Truppen in der Bundesrepublik, nachdem das G-10-Gesetz den Durchgriff der Alliierten auf das deutsche Telekommunikationsnetz ausgeschlossen hatte.

Verteiler:

(mit/ohne Anlagen)

MB D 5  
 BStS 5-B-2, 2-B-1  
 BStM L Ref. 107, 200, 500, 501,  
 BStMin P 503, 505, 506, 7-B  
 011  
 013  
 02

**Notenwechsel aufgrund dieser Rahmenvereinbarung sind keine Grundlage für nach deutschem Recht verbotene Tätigkeiten (wie etwa Spionage oder Datensammlung).**

Die Rahmenvereinbarung von 2001 ermöglicht die Erbringung „**analytischer Dienstleistungen**“ durch beauftragte Unternehmen. Zu diesem Zweck können die USA auch **Nachrichtendienst-Mitarbeiter** einsetzen (z. B. „Intelligence Analyst“). Diese Vereinbarung bezieht sich dem Wortlaut nach wie auch aus dem Zusammenhang mit dem NATO-TS **ausschließlich auf die Erfordernisse der in DEU stationierten US-Streitkräfte**. Eine Ermächtigung zum allgemeinen Einsatz solcher Mitarbeiter und für Tätigkeiten, die darüber hinausgehen, enthält diese Vereinbarung **nicht**.

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung von 2001 bis 2005 92 **Notenwechsel**, von 2006 bis 2009 77 **Notenwechsel**, von 2010 bis heute 92 **Notenwechsel** statt. Nach Auskunft der US-Bo sind **aktuell 136 US-Unternehmen für US-Verteidigungsministerium in DEU tätig, davon 14 Unternehmen im Bereich nachrichtendienstlicher Unterstützung. Geschäftsträger US-BO in Berlin hat AA am 02. August 2013 noch einmal schriftlich versichert, dass die Aktivitäten der von den US-Streitkräften in Deutschland beauftragten Firmen im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und internationalen Vereinbarungen sind.**

#### 4. Eventuelle Zusagen von bundesdeutsche Sicherheitsbehörden an US-Stellen

Es gibt **keine rechtliche Möglichkeit für bundesdeutsche Sicherheitsbehörden, sich zu verpflichten, in- oder ausländische öffentliche Stellen, Personen oder Unternehmen von deutschen Gesetzen wie dem Strafgesetzbuch oder dem Bundesdatenschutzgesetz freizustellen, oder diese de facto davon freizustellen.** Der BND kann z.B. keine Länderstaatsanwaltschaft anweisen, von der nach dem Legalitätsprinzip vorgesehene Strafverfolgung abzusehen.

#### 5. AA sind keine weiteren Abkommen bekannt

**Weitere Abkommen waren im Politischen Archiv des AA nicht zu ermitteln.** Eine vorsorgliche **Abfrage bei den übrigen betroffenen Ressorts (BKAm, BMVg, BMWI als Nachfolger BM für Post und Telekommunikation)** ergab keine weiteren Erkenntnisse. Ob dort oder bei anderen Behörden Absprachen unterhalb der Stufe förmlicher völkerrechtlicher Übereinkünfte vorliegen, kann AA nicht beurteilen. Das Protokoll Archiv wurde vorsorglich angefragt und meldet ggf. gefundene Abkommen.

#### II. Presse

Es wird vorgeschlagen wird, dass 013 am Montag auf Grundlage der hier beschriebenen Linie vorträgt.

Referat 117 und 7-B haben mitgezeichnet

gez. 

